

Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt

1. Allgemeine Grundsätze

Eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit trägt zum Erfolg eines Projekts und letztlich auch zum Erfolg des Programms bei. Sie bedarf einer vorausschauenden Planung und der Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen.

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit steht dabei, den Bürgerinnen und Bürgern der Region zu verdeutlichen, wie die Europäische Union mittels ihrer Fördermittel konkret und bei ihnen vor Ort zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse beiträgt.

Um dies sicherzustellen, sind alle Begünstigten dazu angehalten, bei jeder Kommunikationsmaßnahme zu erwähnen, dass ihr Projekt aus europäischen Fördermitteln finanziert wird, unabhängig davon, an welche Zielgruppe die Maßnahme gerichtet ist. Von dieser Kommunikationspflicht sind alle Projektpartner betroffen. Die konkrete Umsetzung dieser Pflicht kann an die Art der geplanten Maßnahme oder des Projektoutputs angepasst werden. Zudem ergeben sich aus den europäischen Richtlinien und den Programmregeln eine Reihe von verpflichtenden Auflagen, die im Themenblatt „Kostenplan und Kriterien für die Förderfähigkeit von Ausgaben“ dieses Programmhandbuchs erläutert werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist auch von finanzieller Bedeutung für die Projektumsetzung: Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden die Projektkosten des betroffenen Begünstigten anteilig oder vollständig als nicht förderfähig betrachtet. Daraus kann sich in der Folge eine Minderung des Förderbetrags bzw. die Rückforderung bereits ausbezahlter Fördermittel ergeben.³⁵

2. Rolle des Gemeinsamen Sekretariats und der Verwaltungsbehörde

Verwaltungsbehörde und Gemeinsames Sekretariat prüfen dabei nicht nur die Beachtung der Vorgaben zur Projektkommunikation, sie unterstützen die Projektpartner auch bei Konzeption und Umsetzung geeigneter und wirksamer Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Dafür stehen bei der Programmverwaltung zwei Referentinnen für die Öffentlichkeitsarbeit bereit, die die Träger und Partner der Projekte bei der Durchführung ihrer Maßnahmen zur Projektkommunikation unterstützen können:

Anne-Sophie MAYER
(+33 (0)3 88 15 38 10 / anne-sophie.mayer@grandest.fr)
und
Aline SCHWOOB
(+33 (0)3 88 15 64 86 / aline.schwoob@grandest.fr)

Die Referentinnen für die Öffentlichkeitsarbeit des Programms sind federführend für die Umsetzung der allgemeinen Kommunikationsstrategie des Programms verantwortlich und begleiten die Begünstigten des Programms bei ihren jeweils eigenen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit. Daneben sammeln sie auf Programmebene Beispiele, Informationen und Erfahrungen in diesem speziellen Bereich der Programm- und Projektumsetzung und nutzen diese für den Austausch zwischen den Begünstigten des Programms, insbesondere im Rahmen spezieller Workshops für die Begünstigten zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.

³⁵ Für Projekte, die im Rahmen spezifischer Verfahren zur Projektauswahl programmiert wurden, gelten zusätzliche Bestimmungen. Die entsprechenden Informationen für die Träger von Kleinprojekten enthält das Handbuch für Kleinprojekte.